

Richtlinien zu 340 Bestellschein

Bau- und Lieferaufträge mit einer Auftragssumme bis 10.000 € können mit Bestellschein erteilt werden, wenn die Art der Leistung und die Abwicklung des Auftrages dies erfordert. Die Leistungen sind soweit wie möglich dem Wettbewerb zu unterstellen.

Die Leistungen sind ab einer Vergütung von 1.000 Euro soweit wie möglich dem Wettbewerb zu unterstellen. Wird auf den Wettbewerb verzichtet, ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes auf andere Weise zu begründen und dies zu dokumentieren. Hierfür kommen beispielsweise in Frage: die Bezugnahme auf Erfahrungswerte, abgerechnete vergleichbare Leistungen, Preise aus Rahmenverträgen, Preisdatenbanken.

Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Der Bestellschein ist nicht für den Abruf von Einzelaufträgen bei Rahmenvereinbarungen zu verwenden.